

(in der Fassung vom 5. November 2003 und der Änderung vom 15. September 2004)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Deutsche Literatur sind insgesamt 42 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS).

¹ ECTS= European Credit Transfer System

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Deutsche Literatur werden folgende Module angeboten:

1. Basismodul „Neuere Deutsche Literatur“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	ECTS	SWS	PR	Sem
Einführung in die Neuere Deutsche Literatur + Tutorium ¹	P	Einf.	Kl. ²		6	4	ZP	1-2
Proseminar Neuere Deutsche Literatur I	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	1-4

¹ Die erfolgreich bestandene Studienleistung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Proseminar Neuere Deutsche Literatur

¹**Erklärung der Abkürzungen:** Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BA = Bakkalaureus-Prüfung, Sem. = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung

2. Basismodul „Ältere Deutsche Literatur“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	ECTS	SWS	PR	Sem
Einführung in die Ältere Deutsche Literatur + Tutorium ¹	P	Einf.	Kl.		6	4	ZP	1-2
Proseminar Literatur des Mittelalters I	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	1-4

¹ Die erfolgreich bestandene Studienleistung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Proseminar Ältere Deutsche Literatur

In den beiden Aufbaumodulen muss jeweils 1 Hauptseminar absolviert werden, ein zweites Hauptseminar nach Wahl im Modul 3 oder im Modul 4:

3. Aufbaumodul „Neuere Deutsche Literatur“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Hauptseminar Neuere Deutsche Literatur I	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Neuere Deutsche Literatur II	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

4. Aufbaumodul „Ältere Deutsche Literatur“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Hauptseminar Literatur des Mittelalters I	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Literatur des Mittelalters II	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des Studenten in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Für die Zwischenprüfung sind in den Basismodulen 1 und 2 die angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen:
- (2) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

§ 5 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bakkalaureus-Prüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Aufbaumodule 3 und 4.
- (2) Die Note für das Nebenfach Deutsche Literatur ergibt sich aus dem Mittel der ungewichteten Modulnoten.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 30/2003 vom 5. November 2003 veröffentlicht.

Die Änderung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 25/2004 vom 15. September 2004 veröffentlicht.